

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

1. Anwendungsbereich und allgemeine Informationen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für alle unsere Lieferungen und gelten für die Parteien in vollem Umfang, wenn und soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Auftraggebers sind nicht anwendbar und ausdrücklich und in vollem Umfang ausgeschlossen.

2. Abschluss des Vertrages

Die Bestellung des Kunden gilt als Vertragsabschluss, für den die nachfolgenden Bedingungen zum integrierenden und verbindlichen Bestandteil werden.

Der Kunde erhält von Poretti & Gaggini SA eine schriftliche Auftragsbestätigung und ab diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, den Auftrag ohne Übernahme der Kosten zu stornieren.

Der Kunde bleibt an den Vertrag gebunden und kann ihn nicht mehr ändern, es sei denn, es wird ausdrücklich und schriftlich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart.

Es steht der Poretti & Gaggini SA frei, Bestellungen ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzulehnen.

3. Preis / Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (ohne MwSt.) und ohne Versandkosten.

Der zum Zeitpunkt der Bestellung von Poretti & Gaggini SA angegebene Preis ist ein Richtwert.

Der Preis versteht sich ab Werk (EXW) CH-6930 Bedano, sofern nicht anders vereinbart und schriftlich bestätigt.

Zahlungen sind binnen 30 (dreißig) Tagen netto, ohne Abzug, oder in besonderen Fällen im Voraus zu leisten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird Poretti & Gaggini SA eine erste und einzige Mahnung vornehmen, welche zahlbar innerhalb von 2 Tagen ist. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug und es fallen ohne weitere Mahnung die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% an.

Alle bestätigten Preise basieren auf den Lohn- und Materialkosten und den der Poretti & Gaggini SA am Tag der Bestätigung bekannten Wechselkursen. Sollte sich einer dieser Faktoren bis zum Zeitpunkt der Lieferung ändern, behält sich Poretti & Gaggini SA das Recht vor, den Preis anzupassen. Bei Zahlungsverzug behält sich die Poretti & Gaggini SA sodann das Recht vor, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung beim Betreibungsamt als Eigentum der Poretti & Gaggini SA anzumelden.

4. Lieferung/Lieferzeit

Poretti & Gaggini SA schliesst jede Haftung für Verspätung oder Verzugsschäden aus, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Lieferfrist gilt erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung als vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung von Poretti & Gaggini SA, jedoch nicht vor Eingang aller Einzelheiten der Bestellung und gilt für den Versand ab Werk.

Verzögert sich die Lieferung durch höhere Gewalt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen, längstens jedoch um sechs (6) Monate.

Als höhere Gewalt gelten z.B. Streiks, Sabotage, unverschuldete Betriebsstörungen oder das nicht rechtzeitige Einholen behördlicher Genehmigungen sowie alle sonstigen unvorhersehbaren Ereignisse.

Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Vertragspflicht durch den Besteller.

Lieferverzögerungen berechtigen den Käufer nicht zu Schadensersatz oder zum Rücktritt vom Vertrag.

5. Transport

Der Transport im Versandfall erfolgt durch "externe Spediteure/Logistiker" wie z. B. Post, UPS und andere auf Risiko des Kunden.

Dem Kunden ist bekannt, dass etwaige Transportschäden sofort beim Abladen/Empfang dem Spediteur zu melden sind und die Reklamation zur Vermeidung von Rechtsverlusten schriftlich bestätigt werden muss.

Poretti & Gaggini SA muss ebenfalls so schnell wie möglich informiert werden.

Versand- und Transportkosten (einschließlich etwaiger Zollgebühren) sind vom Kunden zu tragen, sofern nicht anders vereinbart.

6. Garantie

Die gelieferten Produkte sind vertragsgemäß, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Lieferung in gutem Zustand befinden und der vertraglichen Spezifikation und Menge entsprechen oder nur unwesentlich bzw. innerhalb der üblichen Toleranzen abweichen.

Zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (ab Werk) haftet Poretti & Gaggini SA nicht mehr für Verschlechterung oder Untergang bei unsachgemäßem Gebrauch und auch nicht für Schäden jeglicher Art, die durch unsachgemäßen Gebrauch der verkauften Produkte entstehen.

Die Eignung eines Produktes wird nicht vorausgesetzt, es sei denn, diese wurde ausdrücklich geprüft und schriftlich vereinbart.

Das Risiko der Eignung und Verwendung trägt ausschließlich der Kunde.

Der Verwendungszweck in einer Bestellung oder in der E-Mail-Korrespondenz begründet und stellt keine Garantie der Poretti & Gaggini SA für eine entsprechende Eignung oder Verwendung dar.

Der Kunde hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen.

Mängel oder etwaige Beanstandungen der Qualität müssen innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Erhalt der Ware und in jedem Fall vor der Verwendung oder Montage des Produkts in anderen Einrichtungen schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt.

Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.

Bei verspäteter Mitteilung entfällt der Anspruch auf Schadensersatz.

Im Falle eines vom Kunden zu Recht gerügten Mangels hat die Poretti & Gaggini SA grundsätzlich das Recht, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist durch Ersatzlieferung zu beheben. Da es sich bei den Produkten jedoch in der Regel um Einzelstücke handelt, ist eine Ersatzlieferung in diesem Fall ausgeschlossen. Die Parteien sind dann berechtigt, die Aufhebung des Vertrages zu erklären. Poretti & Gaggini SA erstattet dem Kunden den Kaufpreis (zuzüglich eventueller Versandkosten) und der Kunde gibt die Ware an Poretti & Gaggini SA zurück.

Weitergehende oder andere Rechte wegen Mängeln sind ausgeschlossen und entfallen.

Poretti & Gaggini SA haftet insbesondere nicht für eventuelle Folgeschäden, einschliesslich entgangener Gewinn.

Die Garantiezeit beträgt 12 Monate, beginnend mit dem Tag der Auslieferung.

7. Begrenzung der Haftung

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen, in allen anderen Fällen ist die Haftung auf die Höhe des Vertragspreises beschränkt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden sowie für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Gerichtsstand für Ansprüche aus dem Vertrag und allen sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist der Sitz der Firma Poretti & Gaggini SA.

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem schweizerischen materiellen Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

Ausgabe: Juni 2021